

Niederschrift

über die Sitzung 05/2017 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 11.12.2017

Tagungsort:

Gartenamt, Kaiserswerther Str. 390, Sitzungssaal

Beginn:

16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

- a. Form der Beteiligung des Beirates und des Beiratsvorsitzenden (s.a. TOP 1a am 12.12.2016)
- b. Einladungsmanagement des Beirates
- c. Sitzungstermine des Naturschutzbeirats 2018

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.10.2017

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)

- a. Errichtung Werkstattgebäude für Sport- und Ruderboote „Im Broich 24“
- b. Temporäre Seitenstreifenfreigabe und der Bau von Nothaltebuchten an der BAB 3 zwischen AK Hilden und AS Hubbelrath -nachträgliche Genehmigung (s.a. TOP am 12.12.2016)
- c. Bau eines Regenrückhaltebeckens im Osten der Zentraldeponie Hubbelrath
- d. Errichtung einer PFT-Sanierungsanlage Schlosspark Kalkum
- e. SwimRun Urban Challenge im Unterbacher See und Eller Forst 2018

4. Anhörung des Beirates (s. Anlagen)

- a. Vorstellung des Konzeptes „Gänse in Parkanlagen“

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

- a. Laufveranstaltung der katholischen Hauptschule Itterstraße im Himmelgeister Rheinbogen
- b. Nutzungsänderung Betriebsleiterwohnung (Fischzucht) in Wohnen „Dernbuschweg 41“
- c. Weihnachtsmarkt Schloss Mickeln 17.12.2017
- d. Hochzeitsmesse auf der Rennbahn im Januar 2018
- e. Ersatz Schiffsanlegestelle am Rhein km 744, 3 rechtes Ufer
- f. Baugrunderkundung Rückstaudeich Itter in Düsseldorf-Benrath
- g. Grundwassermessstellen des Flughafens am Schwarzbach

6. Verschiedenes

- a. Anfrage des BUND – „Rückgang der Insekten-Biomasse“
- b. Bericht über Wiederbepflanzung der Gasleitung im Aaper Wald
- c. Anfrage des NABU – Rückgang der Offenland-Arten, Ursachen und Maßnahmen
(*Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.*)

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Günther Steinert	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karin Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Josef Klünter	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Andree	Landesverb. Gartenbau Rheinl., Verb. Rhein. Obst-/Gemüsebauer
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	
Peter Huber	Rheinischer Landwirtschaftsverband	ab 16:30 Uhr
Dr. Gottfried Pache	Imkerverband Rheinland	bis 17:45 Uhr

Verwaltung

Jürgen Fischer	Dezernat für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen
Norbert Richarz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Karen Golißa	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Paul Schmitz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/5
Ingo Valentin	Umweltamt, 19/44

Gäste

Monika Piasetzki	Tierschutzverein Düsseldorf und Umgebung e.V.
Nils Diederichs	Fröhlich + Sporbeck
Peer Leßlich	Flughafen Düsseldorf
Christian Herdorf	Rheinische Post

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Punkt 6.c) wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

a.) Form der Beteiligung des Beirates und des Beiratsvorsitzenden (s.a. TOP 1a am 12.12.2016)

In der Sitzung am 12.12.2016 hat der Naturschutzbeirat eine neue Form der Beteiligung des Gremiums und des Vorsitzenden, zunächst für ein Jahr der Erprobung beschlossen. Mit Beginn des Jahres 2017 wurde das neue Vorgehen angewendet.

Die Verwaltung stellt eine Statistik vor, deren Hauptaussage darin liegt, dass sich zum einen die Anzahl der Vorsitzendenentscheidungen im Absoluten nicht signifikant erhöht hat, jedoch in Bezug auf die Gesamtzahl aller Beteiligungsfälle eine Steigerung um ca. 20% erfolgt ist. Im Jahr 2016 gab es 27 Entscheidungen durch den Vorsitzenden (ca. 40% der Gesamtbeteiligung des Beirates) und im Jahr 2017 28 Entscheidungen durch den Vorsitzenden (ca. 60%).

Im Detail ergibt sich folgende Statistik:

2017 – insgesamt 49 Vorhaben:
davon
21 Vorhaben im Gesamtbeirat
28 Vorhaben durch den Vorsitzenden
ca. 58 % durch den Vorsitzenden

2016 – insgesamt 66 Vorhaben:
davon
39 Vorhaben im Gesamtbeirat
27 Vorhaben durch den Vorsitzenden
ca. 40 % durch Vorsitzenden

Der Naturschutzbeirat beschließt, das abgestimmte System der Beteiligungsfälle unbefristet beizubehalten.

b.) Einladungsmanagement des Beirates

In der Sitzung am 12.12.2016 wurde dem Beirat ein neues Vorgehen im Einladungsmanagement vorgestellt. Mit Beginn des Jahres 2017 wurden von vormals 90 Einladungsdokumenten nur noch 42 Sätze per Post verschickt. Ein Einladungsdokument besteht aus der Einladung, den Tagesordnungspunkten und der Niederschrift der letzten Sitzung und umfasst im Schnitt ca. 20 Seiten Papier. Somit konnten durch diese Umstellung pro Sitzung 960 Blatt Papier, bei 5 Sitzungen im Jahr 4.800 Blatt Papier gespart werden. Von den bisher noch 42 kompletten Einladungsdokumenten werden 32 an die Mitglieder und 10 innerhalb der Stadtverwaltung verteilt.

Dem Naturschutzbeirat wurden diese Zahlen vorgestellt. Aus dem Beirat wurde der Wunsch geäußert, noch weiteres Papier zu sparen. Der Beirat erteilt der Verwaltung daher folgenden Auftrag:

- Der Naturschutzbeirat erhält weiterhin die Einladungsdokumente im kompletten Satz in Papierform. Einzelne Mitglieder wünschen einen Versand der Unterlagen per Mail.
- Die Einladungsdokumente innerhalb der Stadtverwaltung sind auf elektronischem Wege zu versenden.

In der Summe können durch diese Maßnahmen weitere 160 Blatt Papier pro Sitzung und 800 Blatt Papier pro Jahr gespart werden.

Die Einladungsdokumente werden weiterhin im Internet auf der Seite der Stadt Düsseldorf online zur Verfügung gestellt und können dort heruntergeladen werden. Ferner ist ein Sitzungsarchiv für die Unterlagen seit Beginn des Jahres 2017 abrufbar.

c.) Sitzungstermine des Naturschutzbeirats 2018

jeweils Montag:

26. Februar

23. April

25. Juni

10. September

08. Oktober (*Alternativtermin*)

12. November

10. Dezember (*Alternativtermin*)

2. Genehmigung der Niederschrift

a.) über die Sitzung 04/2017 am 16.10.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a.) Errichtung Werkstattgebäude für Sport- und Ruderboote „Im Broich 24“

Herr Nöthen führt in das Thema ein und erläutert, dass der Antragsteller bereits seit über 50 Jahren das vorhandene Bootshaus am Unterbacher See nutzt. Da am Schulstandort kein Kellerraum mehr zur Verfügung steht, ist geplant, ein Werkstattgebäude auf dem Vereinsgelände zu errichten. Neben einer Entsiegelungsmaßnahme auf dem Vereinsgelände ist in Kooperation mit dem Zweckverband „Erholungsgebiet Unterbacher See“ vorgesehen, im Ostteil des Sees eine 50 qm große schwimmende Röhricht-Insel zu installieren.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

b.) Temporäre Seitenstreifenfreigabe und der Bau von Nothaltebuchten an der BAB 3 zwischen AK Hilden und AS Hubbelrath -nachträgliche Genehmigung (s.a. TOP am 12.12.2016)

Die bereits im Winter 2016/2017 umgesetzte Maßnahme soll nachträglich genehmigt werden. Auf Düsseldorfer Stadtgebiet wurden zwei Nothaltebuchten angelegt. Dies führte zu einer Versiegelung von 4.620 qm. Als Kompensation für die Versiegelung wird ein Ersatzgeld geleistet. Für die Gehölzinanspruchnahme werden ca. 35 Bäume in lückenhaften Baumalleen oder -reihen auf Düsseldorfer Stadtgebiet nachgepflanzt und eine Aufforstung vorgenommen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

c.) Bau eines Regenrückhaltebeckens im Osten der Zentraldeponie Hubbelrath

Herr Nöthen erläutert das Vorhaben. Bereits in seiner Sitzung am 06.01.2014 wurde dem Naturschutzbeirat das Vorhaben der Oberflächenabdichtung des Altdeponiekörpers vorgestellt. Mit Bescheid vom 17.10.2016 erteilte die Bezirksregierung Düsseldorf die Plangenehmigung. Der Plangenehmigungsbescheid hat in der Regel konzentrierende Wirkung. In diesem Fall enthält er die Nebenbestimmung, wegen der Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebietsflächen für den Bau des Regenrückhaltebeckens 3 eine naturschutzrechtliche Befreiung einzuholen. Daher wurde das Vorhaben dem Beirat vorgestellt.

Der Eingriff in den von dem Becken betroffenen Waldbereich ist bereits kompensiert. Angrenzend mit Wald bestockte Teilflächen, die 1998 im Verfahren „Norderweiterung“ als Eingriff gewertet worden waren und eigentlich entfernt werden dürfen, werden dennoch weiterhin erhalten.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

d.) Errichtung einer PFT-Sanierungsanlage Schlosspark Kalkum

Herr Valentin vom Umweltamt der Stadt Düsseldorf führt in das Thema ein und erläutert die Notwendigkeit der PFT-Sanierung des Grundwassers. Veranlassung ist die PFT-Belastung des Grundwassers, die aus den Verunreinigungen des ehemaligen Feuerwehrlöschbeckens des Flughafens Düsseldorf resultiert. Die Verunreinigung zieht Richtung Rhein. Aus diesem Grund muss am Beginn und am Ende der größten Belastungsvorkommen eine Sanierungsanlage errichtet werden. Das Ende der Belastungsfahne ist an der vorgestellten Stelle südlich des Schlossparks Kalkum zu finden. Das gereinigte Wasser soll mittels Leitung durch den Schlosspark geführt werden und in den Schwarzbach eingeleitet werden.

Als Zwangseinleitungspunkt wird von Seiten des Eigentümers zwingend eine Stelle nördlich der Zuleitung zum Schlossgraben vorgegeben. Daher ist die Leitungsführung sehr eingeschränkt und erfolgt durch einen vorhandenen Weg im Schlosspark. Der Schlosspark ist jedoch mit Großbäumen geprägt, so dass es hier wegen der Wurzelkörper zu einem Konflikt käme. Herr Valentin erläutert dazu, dass dieser Einleitungs-Zwangspunkt aus Sicht der unteren Wasserbehörde nicht nachvollziehbar sei und man diesen Punkt noch diskutieren will.

Herr Leßlich und Herr Diederichs vom Vorhabenträger erläutern die technische Ausführung und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) erstellt. Diese ergab keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter und keine Beeinträchtigung und hydrologischen Auswirkungen auf den Schwarzbach. Es wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet. Dieser setzt sich in erster Linie mit dem Eingriff in die Wurzelbereiche infolge des Leitungsbaus auseinander. Im Ergebnis wird festgehalten, dass nicht in den direkten Wurzelbereich der Bäume eingegriffen wird. Daher wird als Auflage vorgeschlagen, den Leitungsbau bei betreffenden Stellen mittels Handschachtung oder Saugbaggern durchzuführen. Der Baumschutz geschieht nach DIN 18920 und RAS-LP-4.

Herr Leßlich führt weiter aus, dass im Rahmen der Vorprüfung alternative Leitungswege geprüft wurden. So ist die kürzeste Strecke durch die Oberdorfer Str. verworfen worden, da,

wie oben beschrieben der Eigentümer des Schlossparks einen Zwangseinleitungspunkt vorgegeben hat.

Der Beirat sieht den Eingriff in die Baumwurzeln kritisch und fragt, ob es nicht andere Leitungswege oder technische Möglichkeiten gebe, das Leitungsrohr zu verlegen. Beispielsweise könne ein DN-100-Rohr mittels Bohrspülung flexibel (Verlauf und Tiefe) verlegt werden.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen. Der Beirat hat aufgrund der Beeinträchtigung der Bäume große Bedenken gegen die Leitungsführung im Park. Er regt an, eine Alternative zu suchen, so dass keine Bäume beeinträchtigt werden. Ebenfalls regt er an, dass seitens des Vorhabenträgers und der Verwaltung mit dem Eigentümer ein anderer Einleitungspunkt gewählt wird.

Der Beirat fasst folgenden Beschluss:

Der Beirat gibt die Zustimmung für das Vorhaben unter der Voraussetzung, dass ein optimierter Leitungsverlauf gesucht wird, der zu kleinstmöglichen Beeinträchtigungen für die Bäume des Schlossparks Kalkum führt. Der Einleitungspunkt ist zu überprüfen und möglichst südlich des Abzweigs zum Schlossgraben zu positionieren. Das Konzept ist dem Beirat in der 2. Sitzung 2018 am 23.04.2018 zur Beratung vorzulegen.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Beirat der Erteilung der naturschutzrechtlichen Befreiung nicht widersprechen.

Der Beschluss wird mit 4 Enthaltungen gefasst.

e.) SwimRun Urban Challenge im Unterbacher See und Eller Forst 2018

Die Veranstaltung „SwimRun Urban Challenge“ soll in gleichem Umfang und an gleichem Wochenende wie im Jahr 2017 erfolgen. Die letzte Veranstaltung fand mit 120 Teilnehmern statt und bewegte sich innerhalb der aufgestellten Regeln. Im Maximum ist die Veranstaltung für den 30.09.2018 wieder für bis zu 1.000 Teilnehmer ausgelegt.

Der Beirat untermauert erneut seine Bedenken, die er bereits anlässlich der Beteiligung zur „SwimRun Urban Challenge 2017“ äußerte (vgl. Sitzung vom 06.03.2017). Er fügt an, dass immer weitere Veranstaltungen am Unterbacher See stattfinden und regt erneut eine Abstimmung zur maximalen Belastbarkeit der Landschaft hinsichtlich zusätzlicher Freizeitangebote bzw. Veranstaltungen an.

Die Verwaltung ergänzt dazu, dass in der Abwägung über eine naturschutzrechtliche Befreiung stets zwischen der Schutzwürdigkeit des Gebietes und den vorhandenen Nutzungen abgewogen wird. Die Frage, die hier gestellt werden muss lautet: „Wo liegt die Belastungsgrenze?“.

Der Vorsitzende des Beirates regt an, die Thematik gemeinsam mit dem Zweckverband des Unterbacher Sees zu erörtern und diesen darum zu bitten, die geplanten Veranstaltungen und künftigen Entwicklungsziele offen zu legen. Dafür ist im 1. Quartal zur 2. Sitzung des Naturschutzbeirates ein gemeinsames Gespräch zu organisieren. Es könne beispielsweise eine Vereinbarung erarbeitet werden, wie diese auch erfolgreich für die Rennbahn Grafenberg angewendet wird. Auch könne das „Gesamtnutzungskonzept für ein verträgliches Miteinander von Nutzungen und Naturschutz an Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreickesweiher in Düsseldorf“ (Ökoplan, März 2002) fortgeschrieben werden.

Der Beirat beschließt bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme unter der Prämisse eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses mit dem „Zweckverband Unterbacher See“, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a). Vorstellung des Konzeptes „Gänse in Parkanlagen“

Vor dem Hintergrund vermehrter Anfragen aus Politik und Bevölkerung hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt ein Konzept zum „Gänsemanagement“ entwickelt. Zentraler Bestandteil ist es, dass die Bevölkerung vor allem die Grün-, Parkanlagen und Spielplätze wieder vollumfänglich nutzen kann. Die Umsetzung des Konzeptes ist für mehrere Jahre ausgelegt und kann nicht durch eine einmalige Aktion vonstattengehen.

Das Management beinhaltet folgende Punkte:

- Lenkungsmaßnahmen
- Gelege Management
- Natürliche Konkurrenz
- Monitoring
- Erfahrungsaustausch auf Landesebene
- Reinigen betroffener Flächen
- Fütterungsverbot

Im Jahr 2018 soll mit dem „Gelege-Management“ begonnen werden. Dazu wurde ein Antrag bei der unteren Jagdbehörde gestellt, Eier aus dem Gelege entnehmen zu dürfen. Um Nachbruten zu verhindern, sollen jedoch bis zu 2 Eier im Nest verbleiben. Die Maßnahme soll durch einen Fachgutachter begleitet werden und im Rahmen eines Monitorings bilanziert werden.

Da die Maßnahmen erste mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Gänsepopulation führen, muss auch über eine Erweiterung von Reinigungsintervallen nachgedacht werden.

Der Beirat regt kritisch an, dass ein Fütterungsverbot auch umgesetzt werden müsse. Daraufhin ergänzt Frau Piasecki vom Tierschutzverein Düsseldorf, dass ihr Verein zu 100 % hinter dem Konzept stehe und dieses im Vorfeld mit ihr abgestimmt wurde. Man wolle durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und durch ein Schulprojekt auf das Fütterverbot aufmerksam machen.

Aus dem Beirat wird ein Beispiel aus Monheim angefügt. Hier funktioniert ein Fütterverbot durch Aufklärung möglicher negativer Folgen für Tier und Gewässer auf Schildern.

Der Ordnungs- und Sicherheitsdienst der Stadt Düsseldorf (OSD) kontrolliert das Verbot im Rahmen seiner Einsätze.

Die aus dem Beirat aufgeworfene Frage, ob ein Rückgang von Vogelarten zur Erhöhung der Gänse geführt habe, verneint Herr Krause.

Der Beirat hinterfragt kritisch die Verwendung von Hornklee, sei dieser doch sehr Trittempfindlich. Die Verwaltung erläutert darauf, dass man sich Stellen aussuche, die weniger genutzt werden. Eine Pflegeextensivierung könne aber Teil der Lösung sein.

Die Vertreter aus Landwirtschaft und Jagd bestätigen, dass eine Intensivierung der Bejagung

der Gänse zu keinem nachhaltigen Erfolg geführt habe. Die Gelegenentnahme sei also ein gutes Mittel.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis und will regelmäßig über den Stand des Konzeptes informiert werden.

5. Zustimmung des Vorsitzenden

a). Laufveranstaltung der katholischen Hauptschule Itterstraße im Himmelgeister Rheinbogen

Die in jedem Jahr wiederkehrende Laufveranstaltung der katholischen Hauptschule Itterstraße findet auch im Jahr 2018 statt. Es werden nur die befestigten Flächen im Himmelgeister Rheinbogen genutzt.

b). Nutzungsänderung Betriebsleiterwohnung (Fischzucht) in Wohnen „Dernbuschweg 41“

Der Betriebsinhaber stelle die Fischzucht altersbedingt ein. Als Folgenutzung für das Betriebsleiterwohnhaus ist allgemeines Wohnen vorgesehen. Um negative Auswirkungen auf das im Landschaftsschutzgebiet gelegene Umfeld zu vermeiden, ist die gärtnerische Nutzung auf das engere Hausumfeld zu beschränken. Die seinerzeit angelegten Ausgleichspflanzungen und die vorhandene Feuchtwiese sind zu erhalten; ungenehmigte Nebengebäude sind zu entfernen. Die wasserbehördliche Erlaubnis für die Nutzung der Fischzuchtanlage ist weiterhin gültig.

Aus dem Beirat wird die Frage gestellt, ob es zulässig sei, dass in den Teichanlagen von Dritten gefischt wird. Die Verwaltung sagt zu, dies beim Umweltamt zu erfragen. Der Beirat bittet darum, in Auflagen auszuschließen, dass bei Wiederaufnahme der Fischzucht ein neues Betriebsleiterwohnhaus errichtet werden darf.

c). Weihnachtsmarkt Schloss Mickeln 17.12.2017

In 2017 soll der Weihnachtsmarkt am Schloss Mickeln erneut stattfinden. Der Rahmen bleibt wie jedes Jahr gleich.

d). Hochzeitsmesse auf der Rennbahn im Januar 2018

Im Rahmen der abgestimmten Zahl an Veranstaltungstagen auf der Rennbahn Grafenberg findet im Januar 2018 eine Hochzeitsmesse statt.

e). Ersatz Schiffsanlegestelle am Rhein km 744,3 rechtes Ufer

Im Bereich der Altstadt Düsseldorf soll eine Schiffsanlegestelle ersetzt und modernisiert werden. Diese ermöglicht es, vor allem bei wechselnden Wasserständen die anlegenden Schiffe sicher zu vertäuen und diese über eine Rampe mit geringerem Gefälle zu erreichen.

f). Baugrunderkundung Rückstaudeich Itter in Düsseldorf-Benrath

Die Itter im Bereich südlich des Schlossparks Benrath soll saniert werden. Dazu sind vor Beginn der Maßnahme Baugrunderkundungen notwendig. Diese werden im Deich der Itter er-

folgen.

g). Grundwassermessstellen des Flughafens am Schwarzbach

Im Rahmen der zuvor vorgestellten PFT-Sanierung wird der Flughafen im Bereich von Wegen 4 Grundwassermessstellen anlegen. Mit diesen soll der Erfolg der Sanierung kontrolliert werden können.

6. Information des Beirates

a). Anfrage des BUND – „Rückgang der Insekten-Biomasse“

Der BUND stellt folgende Anfrage zur Diskussion:

„Die vor wenigen Wochen veröffentlichten Forschungsergebnisse des Entomologischen Vereins Krefeld über den massiven Rückgang der Insekten-Biomasse in Deutschland haben in der Öffentlichkeit zu einer breiten und teilweise kontroversen Diskussion geführt. Dabei wurden auch Zweifel an der Qualität der wissenschaftlichen Ergebnisse geäußert.

Als Naturschutzbeirat sollten wir uns ein eigenes Bild von den Ergebnissen machen. Ich schlage daher vor, dass wir Herrn Sorg zu einer Sitzung des Beirats einladen und ihn bitten, über seine Forschungsergebnisse ausführlich zu berichten.“ Der Beirat bekundet hierzu sein Interesse.

Die Verwaltung hat Kontakt mit Herrn Sorg aufgenommen und wird diesen zu einer der nächsten Sitzungen einladen. Ein Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

b). Bericht über Wiederbepflanzung der Gasleitung im Aaper Wald

Die Firma Open Grid Europe hat die Baumaßnahme zur Erneuerung der Gasfernleitung im Aaper Wald abgeschlossen und den beanspruchten Arbeitsbereich wiederbepflanzt.

Bereits im Mai 2017 wurde der Wander- und Reitweg wieder hergestellt, damit waren die Bauarbeiten beendet. Somit war der Aaper Wald wieder uneingeschränkt nutzbar. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit konnte die Wiederbepflanzung jedoch nicht mehr abgeschlossen werden, da in der beginnenden warmen Jahreszeit ein Anwachsen nicht garantiert werden konnte. Die Bepflanzung erfolgte nun in den ersten beiden Novemberwochen.

Insgesamt wurden ca. 1.365 Sträucher und Wildobstgehölze und 48 Solitärbäume gepflanzt. Dies sind vor allem heimische Gehölze wie Wildkirsche, Speierling oder Weißdorn. Als Solitärbäume wurden Winter- und Sommerlinden gepflanzt.

Die Pflanzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Düsseldorf. Bei der Wiederbepflanzung wurden auch bewusst Bereiche festgelegt, die der natürlichen Sukzession vorbehalten bleiben.

Der gesetzlich vorgeschriebene Schutzstreifen der Gasleitung von 5,70 Breite darf nicht bepflanzt werden. Daher wurde der neue Wanderweg über der Gasleitung angelegt, um dadurch möglichst viel Raum für die Wiederbepflanzung zu erhalten. Der Schutzstreifen bemisst sich ab der Mitte des Wanderweges.

Mit der Wiederbepflanzung ist nunmehr das Projekt der Erneuerung der Gasleitung im Aaper Wald abgeschlossen.

Das Monitoring über mögliche Baumschäden und Spätfolgen startet somit ab sofort für die nächsten 2 Jahre.

c). Anfrage des NABU – Rückgang der Offenland-Arten, Ursachen und Maßnahme (nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.)

Anfrage des NABU Stadtverband Düsseldorf

Das neue Buch „Die Vogelwelt von Düsseldorf und Umgebung“ zeigt auf, dass die Bestände der Offenland-Arten wie Kiebitz, Feldlerche stark rückläufig sind. Der Arten-Rückgang von Insekten ist ebenfalls durch die Studie des entomologischen Vereins Krefeld dokumentiert. Was können wir in der Stadt Düsseldorf tun?

1. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Acker- und Grünlandflächen auf Eigentumsflächen der Stadt Düsseldorf in Abstimmung mit den Landwirten umgesetzt werden können. Diese Leistungen könnten sein: 5 % der Fläche wird als ökologische Vorrangfläche bewirtschaftet (Acker: Brache, Blühstreifen, Feldlerchen-Fenster etc. Grünland: Verzicht auf Gülle, Kunstdünger, 2 schürige Mahd, 5 % Refugiallebensräume bei jeder Mahd stehen lassen). Diese ökologische Leistung des Landwirts sollte honoriert werden, z.B. durch Pacht-Nachlass, Öko-Punkte, Ausgleichszahlungen.

Wir bitten die Verwaltung hierzu ein Maßnahme-Paket mit Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

2. Werden auf städtischen Flächen, incl. verpachteten Flächen Pestizide ausgebracht? Wieviel ha Acker- und Grünlandflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Düsseldorf?

Im Dialog mit den Landwirten sollte geklärt werden, ob und mit welchen Anreizen auf städtischen Eigentumsflächen auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden kann.

Da die Anfrage erst als Tischvorlage zur Sitzung eingereicht wurde, kann diese noch nicht beantwortet werden. Eine ähnliche Anfrage wurde in den Umweltausschuss eingebracht. Eine gemeinsame Beantwortung wird koordiniert.

Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird für den 26.02.2018, 16.00 Uhr im Garten- Friedhofs- und Forstamt angesetzt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Richarz
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer